Stadtrat Schmölln / Thüringen

Schmölln, 17. Juni 2021

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln
Nr. B 0483/2021
vom 17. Juni 2021

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.
   Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: § 73a neu eingefügt durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ als Satzung.

3. Der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021, wird zugestimmt.

4. Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:		
	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 23
	Ja-Stimmen	: 23
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 17. Juni 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade Siegel
Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file://I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat
Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln